

**Flurbereinigung Vorster Mühle Az.: 16 06 5**



[vergrößerter Kartenausschnitt](#)

**1. Allgemeine Daten**

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 10 ha

Anzahl der Teilnehmer: ca. 10

Das Flurbereinigungsgebiet liegt in der Gemeinde Grefrath unmittelbar an der Grenze des Kreises Viersen gegenüber dem Kreis Kleve.

Das Bodenordnungsverfahren wurde am 28. März 2006 auf Antrag des Netteverbandes eingeleitet. Anlass für die Einleitung war das Bemühen, durch die Neuausweisung von breiten Uferstreifen eine naturnahe Entwicklung der Nette und ihrer Nebengewässer zu ermöglichen

Ansprechpartner:

Ralph Merten - Tel.: 0211/ 475-9849 – [ralph.merten@brd.nrw.de](mailto:ralph.merten@brd.nrw.de)

Axel Klusen - Tel.: 0211/ 475-9835 – [axel.klusen@brd.nrw.de](mailto:axel.klusen@brd.nrw.de)

## **2. Verfahrensziele/ Besonderheiten**

Durch die vorgesehene naturnahe Entwicklung der Gewässer wird die landwirtschaftliche Nutzung der gewässernahen Grundstücke erheblich eingeschränkt. Die betroffenen Grundstückseigentümer (als Verbandsmitglieder) tragen das Projekt nur mit, wenn sie wertgleiches Ersatzland ohne störende Nutzungseinschränkungen erhalten.

Im Wege der Vereinfachten Flurbereinigung sollen Flächen im Eigentum des Netteverbandes getauscht und als Uferstreifen ausgewiesen werden. Der potenzielle Landnutzungskonflikt kann damit entschärft und beigelegt werden.

## **3. Stand des Verfahrens**

Der Flurbereinigungsplan wurde 2008 vorgelegt. Mit allen Beteiligten konnten verbindliche und einvernehmliche Regelungen getroffen werden.

Die Besitzeinweisung in die neuen Flächen erfolgte bereits Ende 2007, sodass die Baumaßnahmen zur Förderung der naturnahen Entwicklung frühzeitig beendet werden konnten.

Das Flurbereinigungsverfahren ist abgeschlossen.